

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Physikalische Technik
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 16.07.2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physikalische Technik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 20.10.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.01.2008, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird nach der Studiengangsbezeichnung „Physikalische Technik“ der Klammervermerk „(Physical Engineering)“ eingefügt.
2. In § 1 werden das Datum und der Klammervermerk „29. Oktober 2003 (BayRS 221041.0653-WFK)“ durch das Datum „29. Januar 2008“ ersetzt.
3. In der Anlage wird in der Überschrift nach dem Wort „Technik“ der Klammervermerk „(Physical Engineering)“ eingefügt.
4. In der Anlage wird in der Spalte 6 die Zahl „90“ durchgängig durch die Zahl „60“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft.